

Bekanntmachung

Wasserrechtsverfahren Niederschlagswasser Industriegebiet West I

Der Markt Wernberg-Köblitz hat wegen Ablaufs der bisherigen Erlaubnis die erneute Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Industriegebiet West I über ein Regenrückhaltebecken auf Flur-Nr. 1784 Gem. Saltendorf in den Weidachgraben beantragt.

Die Planung liegt beim Markt Wernberg-Köblitz, Zimmer-Nr. **23**, Nürnberger Straße 124, 92533 Wernberg-Köblitz, in der Zeit vom **21.07.2025** bis **18.08.2025** zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link: <https://share.landkreis-schwandorf.de/s/NwFbzHAmQpPZpBT>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen beim Markt Wernberg-Köblitz oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben. Die Erhebung von Einwendungen ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich (einfache E-Mail ist nicht ausreichend).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wernberg-Köblitz, **18.07.2025**

Markt Wernberg-Köblitz

